



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Grünlandnutzung und Naturschutz auf Eiderstedt**

1. Welche Auswirkungen hat der Verlust von Grünland auf der Halbinsel Eiderstedt für den Schutz von Vogelarten auf Eiderstedt und wie bewertet die Landesregierung den Rückgang von Grünlandflächen auf Eiderstedt?

Für die Landesregierung resultiert der Rückgang der Grünlandflächen aus dem betriebswirtschaftlichen Kalkül der Nutzer. Insbesondere reagieren die Landwirte damit auf geänderte Rahmenbedingungen in der EU-Agrarpolitik („Entkopplung“), die eine größere Marktorientierung erfordert.

Andererseits ist auf Eiderstedt die Erhaltung eines hohen Grünlandanteils für den Vogelschutz bedeutsam, da dies als Brutplatz sowie als Nahrungs- und Rastgebiet dient. Wichtig ist jedoch nicht allein die absolute Dauergrünlandfläche. Auch die Qualität dieser Flächen, insbesondere für Wiesenbrüter wie Uferschnepfe, Kiebitz und Rotschenkel sowie die Trauerseeschwalbe. Eine auf die Ansprüche dieser Arten angepasste Nutzung und das Vorhandensein bestimmter Habitatrequisiten sind auf einem Teil der Grünlandflächen für die Bestandssicherung erforderlich. Um die Habitate der Wiesenbrüter langfristig zu sichern, bietet die Landesregierung auch außerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes Eiderstedt in erheblichem Umfang Vertragsnaturschutz, der die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland ausschließt und eine extensive Nutzung einschließ-

lich Biotopverbesserung vorsieht, an. Dem gleichen Ziel dienen auch die umfangreichen Grünlandflächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein.

Insgesamt sieht die Landesregierung deshalb im Verlust von Dauergrünland im derzeitigen Umfang (s. auch Antwort der Landesregierung auf Frage 3, Kleine Anfrage des Abgeordneten Detlef Matthiesen vom 3.9.2007 - Drucksache 16/1546) keine erhebliche Gefährdung der Vogelbestände auf Eiderstedt.

2. Wie schätzt die Landesregierung den Betrieb von Biogasanlagen auf Eiderstedt ein und wird die Landesregierung in den Prozess des Ausbaus von Biogasanlagen ggf. auch landesweit steuernd eingreifen, um weitere Verluste von Grünland zu vermeiden?

Die Biogasgewinnung ist nicht zwangsläufig mit dem Umbruch von Grünland zum Anbau anderer Kulturen verbunden, weil auch Grasaufwuchs genutzt werden kann.

Auf Eiderstedt werden nach Kenntnissen der Landesregierung momentan drei immissionschutzrechtlich genehmigte Biogasanlagen betrieben. Eine erhebliche Ausweitung der Biogasgewinnung auf Eiderstedt ist zz. nicht zu erkennen, da ein nachhaltig rentabler Betrieb von Biogasanlagen unter den jetzigen Rahmenbedingungen nur gewährleistet ist, wenn neben der reinen Stromerzeugung auch die anfallende Wärme genutzt wird. Ein wirtschaftlich tragfähiges Wärmekonzept ist allerdings aufgrund der relativ schwach ausgeprägten Siedlungsstruktur auf Eiderstedt nur schwer zu realisieren. Außerdem steht die landwirtschaftliche Energieerzeugung in wirtschaftlicher Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion, deren Rahmenbedingungen sich in jüngster Zeit erheblich verbessert haben.

Im Regelfall sind die geplanten bzw. bereits betriebenen Biogasanlagen aufgrund ihrer Größe genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Wenn alle rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden sind diese Anlagen zu genehmigen. Das heißt, es ist eine gebundene Entscheidung ohne Ermessensspielraum. Ein Einfluss der Genehmigungsbehörde auf die hier angesprochene Problematik „Grünlandumbruch“ ist weder über ein baurechtliches noch über ein immissionsschutzrechtliches Verfahren gegeben. Für den Bau von Biogasanlagen im Außenbereich sind ferner die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 Bundesbaugesetz einzuhalten.

Soweit Biogasanlagen durch das Land gefördert werden, werden seit 2007 für neu bewilligte Projekte zur Vermeidung von erhöhten Nährstoffeinträgen in Böden, Oberflächen- und Grundwasser besondere Anbaustandards für Energiemais und Ausbringungsregelungen für das Gärsubstrat zur Auflage gemacht. Dabei ist u. a. der Umbruch von Dauergrünland zum Maisanbau unzulässig.

Darüber hinaus sieht die Landesregierung keinen Ansatz zu steuernden Eingriffen beim Bau von Biogasanlagen durch landesplanerische Vorgaben oder das Baurecht.

Zu den maßgeblichen Rechtsvorschriften für den Bestand und die Bewirtschaftung von Grünland wird auf Ziffer 7 der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Detlef Matthiesen vom 7.3.2007 verwiesen - Drucksache 16/1245.

3. Welche Konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um Grünland auf der Halbinsel Eiderstedt zu erhalten und den Anteil an Grünland wieder auszuweiten?

Die Landesregierung wird weiterhin den Vertragsnaturschutz auf Eiderstedt anbieten und hierdurch zur Erhaltung und Entwicklung des Dauergrünlandes beitragen (s. auch Antwort auf Frage 1). Maßnahmen zur Ausweitung des Grünlandanteils auf Eiderstedt sind seitens der Landesregierung derzeit nicht vorgesehen.

4. Auf wie viel Hektar Flächen auf Eiderstedt wurde Vertragsnaturschutz in den Jahren von 2000 bis 2007 durchgeführt und wie viel Finanzmittel wurden hierfür durch die Landesregierung bereit gestellt? Bitte getrennt nach einzelnen Jahren angeben.

Der Vertragsnaturschutz auf Eiderstedt wurde in den Jahren 2000 bis 2007 wie folgt gefördert:

2000:	75 ha mit Ausgleichszahlungen in Höhe von	18.695 €
2001:	820 ha mit Ausgleichszahlungen in Höhe von	150.736 €
2002:	997 ha mit Ausgleichszahlungen in Höhe von	179.983 €
2003:	1.097 ha mit Ausgleichszahlungen in Höhe von	211.372 €
2004:	1.201 ha mit Ausgleichszahlungen in Höhe von	244.595 €
2005:	1.835 ha mit Ausgleichszahlungen in Höhe von	427.267 €
2006:	2.572 ha mit Ausgleichszahlungen in Höhe von	769.285 €
2007:	4.303 ha mit Ausgleichszahlungen in Höhe von	1.422.740 €.

Die Ausgleichszahlungen werden teilweise aus EU-Mitteln finanziert.

5. Wie viele der unter Punkt 4. genannten Flächen lagen im derzeit angemeldeten Vogelschutzgebiet von rund 2.800 Hektar und wie viel Finanzmittel wurden hier-

für durch die Landesregierung bereit gestellt? Bitte getrennt nach einzelnen Jahren angeben.

Die Ausweisung des Europäischen Vogelschutzgebietes 1618-402 auf Eiderstedt ist im Jahre 2006 erfolgt, so dass diesem erstmals im Folgejahr die darin befindlichen Vertragsnaturschutzflächen zugeordnet werden konnten. Ausschließlich auf das Vogelschutzgebiet 1618-402 bezogen, wird danach der Vertragsnaturschutz auf Eiderstedt 2007 wie folgt gefördert:

2007: 1.007 ha mit Ausgleichszahlungen in Höhe von 345.172 €.

Die Ausgleichszahlungen werden teilweise aus EU-Mitteln finanziert.